

Ueber Errichtung von Rettungsanstalten für sittlich verwahrloste Mädchen. Teil 3

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **7 (1867)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-675419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bei gesagt) sehr zu bedauern, daß sich mancherorts die Klage vernehmen läßt, seit Einführung des Unterrichtsplanes leide im Religionsunterricht die Erbauung, die zwanglose Unterhaltung mit den Kindern über religiöse Wahrheiten, indem man sich zu sehr bloß an der Geschichte halte, um ja recht rasch das vorgesteckte Pensum abzuthun. Man muß aber die Sache nur recht betreiben. Ich bemerke hier ausdrücklich, daß mein Vorschlag kein bloßes Theoretisiren ist. Er ist hier und da erprobt worden und hat die Probe glänzend bestanden.

Ich selbst habe nie Gelegenheit gehabt, ihn auszuführen, hörte aber zwei Sommer hindurch zu meinem größten Vergnügen einen Pfarrer, den der Dekan bei seiner Installation einen Edelstein unter den bernischen Geistlichen nannte, die Kirchengeschichte den Kindern zu deren großer Belehrung und tiefer Erbauung erzählen. Nie vermißte ich das erbauende Element. Er fand stets der Anknüpfungspunkte so viele und wußte sie auf so gelungene Weise auf das sittliche und religiöse Leben der Kinder anzuwenden, daß wenn einem Lehrer die Behandlung um die Hälfte weniger gut gelingt, sie dennoch weit segensreicher wirkt, als diejenige nach der bisherigen Gestalt. Ich besinne mich beispielsweise nur daran, in welcher klassischer Weise er die Thatsache verwerthete, wie Wladimir 10 seiner Gelehrten in die umliegenden Reiche sandte, zum Papst, zum griechischen Kaiser, nach Mekka, um sich eine neue Religion auszuwählen und sich jede der gefundenen charakterisiren ließ. Jedesmal ließ er ganz kurz die Geschichte vom letzten Sonntag wiederholen, bevor er weiter schritt. So erhielten die Catechumenen aus der Kirchengeschichte einen kurzen Abriss, der sicher für ihr späteres Leben fruchtbringend wurde. Gehe hin und thue desgleichen!

Ueber Errichtung von Rettungsanstalten für sittlich verwahrloste Mädchen.

III.

Wir wünschen für sittlich entartete Mädchen unseres Kantons eine Rettungsanstalt mit dem Familiensystem, indem eben auf solche Weise der gewollte Zweck am besten und sichersten erreicht wird, obschon dieser Organisation gegenüber

den spitalartig eingerichteten Anstalten der Vorwurf erhöhter Kostspieligkeit gemacht werden kann. Es sollten in der zu errichtenden Anstalt circa 4 Familien zu 10 Kindern oder 3 Familien zu 12 und eine Vorbereitungsklasse zu 8 untergebracht sein. Diese Zahlen dürften nicht überschritten werden, indem man sich vor Allem hüten muß, die verdorbenen Elemente, welche sich hier sammeln würden, übermäßig anzuhäufen. Das erzieherische Personal bestände dem System entsprechend aus den Hauseltern und vier Erzieherinnen als Familienleiterinnen. Der Vorsteher müßte bestmöglich als Vater der Erziehung der Kinder sich widmen und den größten Theil des Unterrichts selbst übernehmen, indem solchen Mädchen gegenüber männlich kräftige Einwirkung unablässig nöthig ist. Die Vorsteherin müßte in vollem Sinne des Wortes Hausmutter, d. h. der großen Hausgenossenschaft gegenüber das sein, was jede gute Mutter ihrem kleinen Familienkreise ist. Als Erzieherinnen sollte man gereifere, gefestete Personen wählen, fähig, in allen gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten Tüchtiges zu leisten und zu lehren, eine derselben insoweit, daß sie im Stande wäre, einen passenden Industriezweig zu leiten; eine andere sollte das gesammte Haushaltswesen gründlich verstehen und eine oder zwei als patentirte Lehrerinnen befähigt sein, dem Vorsteher im Unterrichte beizustehen.

Die Anstalt sollte isolirt und doch in der Nähe einer größern Ortschaft auf einem Gute von circa 30 Jucharten Land etablirt werden. Die bauliche Einrichtung derselben wäre von Wichtigkeit und die wohliche Trennung der Kinderkreise, als dem System entsprechend, unumgänglich nothwendig. In Rettungsanstalten werden durchschnittlich ältere Kinder etwa vom 10. bis zum zurückgelegten 13. Altersjahr aufgenommen; aber Kinder unter und über diesem Alter sollten unter Umständen nicht ausgeschlossen sein, indem das Bedürfniß für die einen ebenso dringend und für die andern noch dringender sein kann und indem die Vermischung der Altersstufen natürliches Leben in die Anstaltsfamilie bringt. Der Aufenthalt der Kinder sollte beim spätesten Minimum 4 Jahre dauern; den Schulunterricht dürften wir im Winter auf täglich 4, im Sommer auf 3 Stunden beschränken; denn, würde derselbe gründlich ertheilt, so könnte die anberaumte Zeit bei dem mehr oder weniger gebildeten Umgang, den die Kinder sonst

hätten, genügen, ihnen die zu ihrem Fortkommen nöthigen Kenntnisse beizubringen. Als heilsames Buchtittel hat Gott dem gefallenem Menschen nicht die Wissenschaft, sondern die Arbeit im Schweiße des Angesichts angewiesen, und besonders die bei verwahrlosten Kindern vernachlässigten häuslichen Arbeiten müßten mit allem Fleiß nachgeholt werden.

Das Anstaltsgut müßte durch die Kinder unter Anleitung der Erzieherinnen und des Vorstehers selbst bearbeitet werden. Die Landarbeit entspricht unsern Verhältnissen und unserm Volksscharakter am besten und würde vortheilhaft auf die körperliche Entwicklung der durch sittliche Verdorbenheit auch physisch verkümmerten Mädchen einwirken. Wird die Landarbeit als Erziehungsmittel benutzt, so ist sie auch in hohem Grade geeignet, das Geistes- und Gemüthsleben wohlthätig anzuregen. Außer der landwirthschaftlichen Beschäftigung und der Sorge für's Haus ohne jegliche fremde Beihülfe könnte eine passende Industrie betrieben werden. Darunter verstehen wir aber nicht maschinale, einseitige Fabrikarbeit, sondern eine Beschäftigung, welche erzieherisch geleitet, zur geistigen Anregung der Zöglinge und zur Bildung der Charaktere geeignet wäre und ihnen in allen Fällen ihres spätern Lebens von praktischem Nutzen sein könnte.

Durch die Bearbeitung des Gutes und der hier angegebenen industriellen Beschäftigung könnte ein Theil der Anstaltskosten bestritten werden. Das Kind wäre bei einsichtiger Leitung, ohne überfordert zu werden, im Stande, jährlich 50 Fr. zu verdienen. Würde der Staat eine solche Anstalt mit circa 80 Fr. per Kind unterstützen, und müßten die Angehörigen oder Gemeinden für jedes Mädchen ebenfalls 80 Fr. bezahlen, so würden die Anstaltskosten möglicherweise gedeckt, ohne den Reinertrag des Gutes, der, falls das Gut zinsfrei wäre, zur Gründung eines Erziehungsfonds bestimmt werden könnte.

Die genannten Kostgelder würden etwa in folgender Weise verrechnet: Bei den einfachsten Verhältnissen braucht bei jetzigen Lebensmittelpreisen ein Kind täglich für 12 Rp. Brod, 6 Rp. Milch, 4 Rp. Fleisch, 5 Rp. Suppe und Gemüse, zusammen für 27 Rp. Lebensmittel oder jährlich 98 Fr., von der Besoldung des erziehenden Personals würden auf einen Zögling fallen 62 Fr., macht im Ganzen 160 Fr. Das Holz, auf einen Kopf täglich zu 3 Rp. berechnet,

die Kleider, die Kosten für Reinlichkeit, Pflege der Gesundheit u. s. w. müßten durch den Verdienst gedeckt werden.

Die Anstaltsversorgung kommt durchschnittlich höher zu stehen als die Privatversorgung. Die Anstalt muß sich eine Liegenschaft erwerben, die Gebäulichkeiten erstellen, eine Schule gründen und erhalten, das erziehende Personal besolden, die Ausgaben für Feuer, Licht, Wasche, Steuern 2c. bestreiten, während die Familie dem Pflegekind nur für Nahrung und Kleidung Baarauslagen zu verrechnen hat. Es sind demnach die Mehrkosten einer Anstalt nicht etwa einer mangelhaften Organisation derselben zuzuschreiben; aber dem pekuniären Nachtheile gegenüber können eben dann die moralischen Vortheile der Anstalts-erziehung besonders für sittlich entartete Kinder hervorgehoben werden. Können sich nicht die Mehrausgaben schon dadurch, daß die öffentlichen Schulen von schlechten Elementen gesäubert werden? Welch ein Spielraum zu allerlei Unfug bietet sich schon für moralisch verdorbene Mädchen auf dem Schulwege dar! Kinder der Art bedürfen eben einer unausgesetzten Aufsicht, und um Einfluß auf dieselben zu gewinnen, müssen alle für sie angewandten Erziehungsmittel harmonisch zusammenwirken, was einzig in der Anstalts-erziehung erreicht werden kann. Die Anstalt ist um des Kindes willen da, ihre Organisation und ihre ganze Wirksamkeit haben keinen andern Endzweck, als das Heil der ihr anvertrauten Zöglinge. Dieß pflanzt auch in dem Kinde ein Gefühl heimathlichen Rechtes, während dasselbe in jedem Privatfamiliencreise mehr oder minder Eindringling bleibt. Wenn dabei die Erzieherin, wie es bei unserm System der Fall wäre, mütterlich mit dem Kinde lebt, Freud und Leid mit ihm theilt, mit ihm arbeitet, in seine Auffassungsweise eingeht und so nach dem Beispiel der göttlichen Liebe das verirrte Kind herumzuholen sucht aus dem Verderben, so erwacht in dem Zögling ein Gefühl wirklichen Daseins und früher vielleicht nie gekannten, kindlichen Glücks, und kennt auch das in der frühern Versunkenheit ihm unbekanntes Bewußtsein kindlicher Pflicht. In dieser Weise erreicht die Anstalts-erziehung, was ihr gemeinhin abgesprochen wird. Sie weckt nämlich in dem Kinde lebendigen Antheil an den Interessen des allgemeinen Haushalts und giebt ihm somit den in einem gesunden Familienleben niedergelegten sittlichen Hebel an die Hand, welchen besonders das

Mädchen bedarf, um zu einem selbstständigen, thatkräftigen, in Liebe und Pflichttreue sich hingebenden Leben zu erstarken.

In Betreff der leitenden Persönlichkeiten haben wir nicht zu vergessen, daß Gelehrsamkeit, praktischer Verstand und Geschick, erzieherische Umsicht und Einsicht, menschliche Weisheit und Klugheit, das Strohfeuer natürlicher Begeisterung für einen edlen Zweck, Humanität, Philantropie oder aber religiöse Gefühlschwärmerei hier allein nicht Stand halten, sondern wie morsche Waffen an dem harten Boden zerbrechen, den es zu bearbeiten gilt. Um diese Eisrinde zu schmelzen, bedarf es zur Berufsanlage und tüchtigen Berufsbildung vorerst der langmüthigen und freundlichen Liebe, die nicht eifert, sich nicht blähet, Alles verträgt, Alles glaubt, Alles hoffet, Alles duldet, sich nicht erbittern läßt, nicht das Ihre sucht, und nimmer aufhört und die ein Ausfluß der Liebe ist, welche ihr Leben gelassen, um zu suchen und selig zu machen, was verloren war.

Diese Liebe muß auch das Band sein, welches diejenigen verbindet, die gemeinsam Hand anlegen wollen an's schwere, aber auch herrliche und gesegnete Werk für den, der es im Glauben unternimmt und seinen köstlichsten Lohn in der Verheißung findet: „Was ihr einem dieser Geringsten gethan habt, das habt ihr mir gethan“. Seien wir überzeugt, in dieser Liebe allein liegen Mittel und Kraft zur Rettung unserer verkommenen Jugend!

Wir schließen unser Referat mit folgenden Ergebnissen:

1) Es ist ein Besondereß nöthig zur Rettung unserer sittlich verdorbenen Mädchen, und es werde deßhalb ein Verein von Männern und Frauen in's Leben gerufen, der sich die zweckmäßigste Versorgung und Ueberwachung derjenigen unserer Mädchen zur Aufgabe mache, welche noch in Privatfamilien erzogen werden können. Die Kinder würden der besondern Obforge der Ortsgeistlichen und der zu bildenden Lokalvereine empfohlen und gegen ein gutes Kostgeld hauptsächlich in kleinbäuerlichen Verhältnissen und in braven Lehrersfamilien untergebracht.

2) Es ist durch Vermittlung der bern. gemeinnützigen Gesellschaft für die sittlich verwahrlosten Mädchen unseres Kantons, welche in Privatverhältnissen nicht erzogen werden können, eine Rettungsanstalt zu gründen. Zur Besorgung der nöthigen Vorarbeiten wähle sie aus ihrer Mitte eine Kommission.

Zur Verwirklichung dieser Ansichten sind viele und große Opfer nöthig. Bern aber ist jederzeit großer Opfer fähig gewesen. Verschließen wir unser Ohr nicht dem Schrei einer Noth, deren Tiefe unser Volk noch nicht erkannt zu haben scheint, indem es nicht bedenkt, welch' unermesslichen, veredelnden oder entsittlichenden Einfluß das weibliche Geschlecht auf das Volksleben ausübt. Bergegenwärtigen wir uns das Elend in Gestalt der 6700 notharmen und zum Theil schlecht versorgten Kinder unseres Kantons, von denen wenigstens $\frac{1}{10}$ sittlich verdorben genannt werden muß und lassen wir unsere Herzen erwärmen in christlichem Mitleid über sie. Wahrlich, die Ernte ist groß und der wahrhaft sich hingebenden Arbeiter sind im Verhältniß so wenige, so viele dagegen, welche müßig am Markte stehen, vielleicht nur, weil Niemand sie gedinget. Viele Kräfte des Glaubens und der aufopfernden Liebe liegen noch brach in unserem christlichen Volke, besonders in der Frauenwelt, welche die erste sein soll und freudig sein wird, um sich zu bethätigen an dem Werke, das wir zu unternehmen wünschen zur Rettung der verkommenen Kinder ihres Geschlechts. Rufen wir sie wach die Tabea unseres Volkes, die noch in manchen Herzen schlummert und sie wird hingehen und ihre Werke thun, den Armen zum Heile und Gott zum Preise.

Schulchronik.

3. Kallnach.

Das langgestreckte Dorf Kallnach, an dem Abhang eines sanften Höhenzuges, der es von dem linken Aaruser scheidet, am Rande des großen Mooses an der Straße von Narberg nach Murten gegen die Freiburgergrenze hin gelegen, bildet mit dem Dörfchen Niederried eine Kirchgemeinde in zwei Einwohnergemeinden mit getrennten Schulbezirken. Kallnach selbst zählt 719 Einwohner und hat eine dreitheilige Primarschule, von welcher die 3. Klasse im Jahr 1848 errichtet wurde.

Seit 1856 zählt die Oberschule fortlaufend 59, 51, 58, 58, 57, 57, 50, 49, 54, 50 und 48 Schüler, die Mittelklasse 65, 77, 60 57, 55, 51, 51, 54, 50, 47 und 42 Schüler, die Elementar-klasse 66, 70, 60, 60, 50, 46, 45, 44, 47, 46 und 47 Schüler,